

Zusätzliche Bedingungen für Ticketkäufe

Im Rahmen des Verkaufs und der Vermittlung von Tickets für das „Album 2025 Releasekonzert“ („Event“), welches als Bundle „Album 2025 CD + Releasekonzert“ angeboten wird und am **29.08.2025** im Carlswerk Victoria, Schanzenstraße 6-20 Gebäude 3.12, 51063 **Köln** stattfindet, gelten zusätzlich zu den [AGB](#) der Universal Music GmbH die nachfolgenden **zusätzlichen Bedingungen für Ticketkäufe**.

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Diese zusätzlichen Bedingungen für Ticketkäufe regeln den Verkauf von Tickets sowie sämtliche Verträge und erteilten Aufträge betreffend der Lieferung von Tickets (insbesondere im Rahmen eines Bundles) über die Universal Music GmbH („Universal Music“).
- 1.2. Mit der Bestellung des Tickets beauftragt der Ticketkäufer Universal Music mit der Abwicklung des Ticketkaufs einschließlich Versand.
- 1.3. Universal Music ist selbst nicht Veranstalter des Events. Das Event wird durch die LassMaMachen Entertainment UG, Kowallekstr. 18, 50677 Köln („LassMaMachen Entertainment“) durchgeführt.
- 1.4. Die vertragliche Beziehung zum Besuch des Events kommt zwischen dem Ticketkäufer und LassMaMachen Entertainment zustande. Hierfür gelten möglicherweise gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- 1.5. Für den Fall, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LassMaMachen Entertainment und die AGB der Universal Music einander jeweils widersprechende Regelungen enthalten, haben die AGB von Universal Music insoweit Vorrang vor den spezifischen Bedingungen von LassMaMachen Entertainment.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Das Bundle „Album 2025 CD + Releasekonzert“ bestehend aus einer CD und einem Ticket für das Event („Bundle“) kann im Mo-Torres Shop (unter <https://www.mo-torres.de/>) erworben werden. Der Vertrag kommt mit Annahme der Bestellung zustande.
Kosten: 48,99€ zzgl. Versandkosten
- 2.2. Das Bundle kann bis zum 25.08.2025, 16.00 Uhr (deutsche Zeit) bestellt werden und das Angebot gilt jedoch nur solange, wie der Vorrat reicht.
- 2.3. Es erfolgt eine freie Platzwahl. Für Rollstuhlfahrer stehen nur in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Es besteht nur dann ein Anspruch auf einen behindertengerechten Platz, wenn dieser beim Kauf des Tickets ausgewählt wurde bzw. wenn angegeben wurde, dass der Ticketkäufer auf einen solchen Platz angewiesen ist.
- 2.4. Der Käufer trägt das Risiko für die richtige Ein- bzw. Angabe von Informationen im Bestellprozess, insbesondere hinsichtlich der Auswahl des Events.
- 2.5. Der Erwerb von Tickets pro Ticketkäufer ist auf eine Höchstzahl von 10 (in Worten: zehn) begrenzt. Sofern diese Höchstzahl vom Ticketkäufer überschritten wird, behält sich Universal Music das Recht vor, die über die Höchstzahl hinausgehenden Tickets für den Einlass zu sperren.

3. Tickets + Event

- 3.1. Mit dem Erwerb eines Tickets (hier im Rahmen des Bundles) erhält der Käufer das Recht, das im Rahmen der Bestellung und auf dem Ticket angegebene Event (Album 2025 Releasekonzert) zu besuchen.
- 3.2. Das digitale Ticket samt Code wird dem Käufer bis zum 26.08.2025 an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse versendet. Zu diesem Zwecke werden deine Daten (E-Mail-Adresse) an unseren Partner See Tickets GmbH, Pfulstraße 5, 10997 Berlin übermittelt.

3.3. Tickets sind nach Erhalt an einem sicheren Ort aufzubewahren und insbesondere vor schädigenden Einflüssen (z.B. direkter Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit) zu schützen. Es gilt zu beachten, dass eine Unleserlichkeit der Angaben auf dem Ticket (insbesondere des Codes) zur Ungültigkeit des Tickets und demzufolge zum Verlust des Zutrittsrechts führen kann.

Der Code darf nicht an Dritte weitergegeben oder auf sonstige Weise geteilt werden.

3.4. Das Event findet am 29.08.2025 im Carlswerk Victoria, Schanzenstraße 6-20 Gebäude 3.12, 51063 Köln statt. Der Einlass beginnt ab 18:30 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr.

4. Regelungen für den Besuch des Events

4.1. Vor dem erstmaligen Betreten des Events bzw. des Eventortes findet eine Einlasskontrolle statt. Das Ticket bzw. der Ticketcode ist während des Events bei sich zu führen. Grundsätzlich verliert das Ticket beim Verlassen des Eventortes ihre Zugangsberechtigung und es besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass nach Verlassen des Eventortes. Ausnahmen werden separat mitgeteilt.

4.2. Beim Einlass zum Event findet unter Umständen eine Sicherheitskontrolle des Ticketinhabers sowie der mitgebrachten Gegenstände durch den Ordnungsdienst statt. Ein Zutritt zum Event kann in folgenden Fällen verweigert werden:

4.2.1. wenn der Ticketinhaber nicht erlaubte Gegenstände oder Substanzen bei sich führt

4.2.2. wenn ein sonstiges Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Ticketinhabers oder anderer Personen besteht und/oder

4.2.3. wenn ein sonstiger Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen besteht.

4.3. Nicht zulässige Gegenstände sind u.a.:

4.3.1. Rucksäcke oder Koffer, mit Ausnahme der explizit erlaubten Taschengröße (Din A4)

4.3.2. Glasbehälter- und/oder -flaschen

4.3.3. Helme, Masken (ausgenommen hiervon sind handelsüblicher Mundschutz als Hygienemaßnahme), Vermummungen

4.3.4. Schuss- und sonstige Waffen (aller Art)

4.3.5. Sperrige Gegenstände

4.3.6. Drogen, illegale Substanzen jeglicher Art

4.4. Sofern es gesetzliche und/oder behördliche Regelungen geben sollte, nach der die Teilnahme an dem Event nur nach Vorlage eines bestimmten Nachweises möglich ist, so muss der Ticketinhaber diesen Nachweis erbringen (z.B. Corona-Tests, Impfausweise). Kann der Nachweis nicht erbracht werden oder berechtigt der erbrachte Nachweis zur Zutrittsverweigerung, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (teilweisen) Preises für das Bundle.

4.5. Die Bestimmungen des Veranstalters LassMaMachen Entertainment und der Spielstätte sind beim Besuch des Events stets zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen oder inakzeptables Verhalten (z.B. bei Störungen im Veranstaltungsablauf, Beschädigungen, erheblicher Belästigung) den Teilnehmer des Eventortes zu verweisen.

4.6. Eventteilnahme ab 6 Jahre.

Kinder bis 14 Jahren dürfen das Event nur in Begleitung eines Elternteils besuchen. Alle (Eltern und Kind) müssen einen Lichtbildausweis/Reisepass dabei haben (Übereinstimmung des Nachnamens oder Nachweis durch Geburtsurkunde erforderlich (Kopie ist ausreichend)). Kinder bis 12 Jahre müssen während des gesamten Konzertes sogenannte Micky Mäuse tragen.

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sind mit Erlaubnis der Eltern und in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten, jeweils mit einer gültigen Eintrittskarte, für Konzerte bis 24:00 Uhr Zutrittsberechtigt. Die entsprechende schriftliche Erlaubnis bzw. Beauftragung ist bei Zutritt nachzuweisen.

Des Weiteren kann nur ein Elternteil ein minderjähriges Kind beaufsichtigen.

5. Verbot gewerblichen Weiterverkaufs

- 5.1. Das Ticket wird ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung verkauft. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf des Tickets ist untersagt.
- 5.2. Ein nichtgewerblicher Weiterverkauf des Tickets, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketkäufers, ist zulässig, wobei ein Preisaufschlag von maximal 15% zum Ausgleich von Transaktionskosten gestattet ist.
- 5.3. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen hat der jeweilige Veranstalter das Recht den Zutritt zu der Veranstaltung ersatzlos zu verweigern.

6. Verlegung des Events

- 6.1. Im Falle der Verlegung des Events ist LassMaMachen Entertainment berechtigt, die Gültigkeit der ursprünglichen Tickets der verlegten Veranstaltung für den neuen, verlegten Termin der Veranstaltung zu erklären. Eine Rückgabe der Tickets bei LassMaMachen Entertainment oder eine Rückabwicklung des Ticketkaufs infolge der Verlegung ist in diesen Fällen nicht möglich, es sei denn, die Wahrnehmung des verlegten Termins ist für den Ticketkäufer nachweislich nicht zumutbar. Dies gilt nicht, sofern LassMaMachen Entertainment die Verlegung des Events zu vertreten hat.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Zwingendes Verbraucherschutzrecht am ständigen Wohnort des Kunden bleibt unberührt.
- 7.2. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr Wir weisen allerdings darauf hin, dass wir grundsätzlich nicht bereit sind, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.